Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 09.07.2017

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

mit hohem Aufwand werden die Grenzen der Brid abgesichert.

Halt! Bevor falsche Gedanken aufkommen, nur zeitweilig, um den G20-Gipfel in Hamburg abzusichern. Da werden ganz einfach die Grenzen zum restlichen Schengenraum geschlossen. Nnnööö! Nicht die gesamten Grenzen, nur die wichtigen Punkte, wie z. B. bei Autobahnen und Hauptstrecken der Bahn, denn der gemeine Verbrecher geht heutzutage nicht mehr durch die Hintertür. Im Gegenteil, er wird eingeladen. So kommt es dann, daß Zehntausende Autonome aus der ganzen Welt vor Ort sind und ein Großteil davon ist gewaltbereit. Deswegen muß Trump und Erdoschan geschützt werden, denn es könnte ja sein, daß jemand ähnlich wie der Weltensheriff sein ganz persönliches Recht durchsetzen und ihn für die vielen Völkerrechtsbrüche bestrafen will. Eigentlich hat er noch gar nicht soviel auf dem Kerbholz. Da gibt es einen Kissinger, den sog. bloody Henry, oder die Expräsidenten Bush sen., Clinton, Bush jun. und Hussein, denen bis dato noch keine Strafe für ihre Verbrechen zugestanden wurde. Im Gegenteil, Kissinger ist hochgeehrt in der Brid und Bush jun. schmierte mit Merkela wie heute das Merkela mit der Macrone.

Bei Obama hat das Merkela <u>riesige Krokodilstränen geheult</u>, da sie als mächtigste Frau der Welt sich sagen lassen mußte, daß sie nichts weiter als ein Verwalter ist, der die Aufträge der heimatlosen Zionisten auszuführen hat.

So kann dann die Misere lautstark tönen, daß die Sicherheit des Gipfels für ihn höchste Priorität hat. 20000 Polizisten sind Vorort, die Sonderkräfte vom BKA, aus den Niederlanden und Österreich noch gar nicht mitgerechnet. Ebenfalls nicht gerechnet sind jene Kräfte, die an den Grenzpunkten und im Land wegen dieses Gipfels unterwegs sind. Jawohl, linksextreme Gewalttäter, die Vorort ihre Randale gründlich geplant haben, gaben den Herrschaften schon im Vornherein Kopfschmerzen, aber nicht weil man sich überlegen mußte wie diese Randalen so gering als möglich gehalten werden, sondern diese so organisiert und finanziert werden mußten, daß es dem Parlamentsvolk nicht aufkommt, wer eigentlich das Spektakel veranlaßt. Es sind jene westlichen Demokraten/Volksbeherrscher, die hervorragend hausen und mit Futage abgesichert sind. Jene Volksbeherrscher, die auf der Welt ihre Zerstörung der Völker nach wie vor vorantreiben. Dagegen sind dann den Autonomen die Protestplätze zugewiesen und das Übernachten sowie das Essenkochen auf diesen Plätzen verboten. Will man damit zeigen, daß diese Autonomen eigentlich gar nicht so gern gesehen sind, obwohl man sie unbedingt braucht, um auf die Bösen zeigen zu können und so von sich selbst ablenken kann.

Die "Größte Führerin der Welt" ist im Vornherein herumgereist um einigen Staaten aufzuzeigen, daß ihre Hörigkeit auch gegenüber dem Merkela erwartet wird. So hat man das Merkela in Argentinien, wo man die Kirchner-Partei ins Hintertreffen gebracht hat, weil sie knallhart gegen Spekulanten vorgegangen ist, erhöht und zwar zum Schein, worauf sich dann ihre Heiligkeit erkennen läßt. Eben die Scheinheiligkeit.

In Brasilien, dem fünftgrößten Land der Welt, welches auch zum G20 gehört, war sie nicht, denn der dortige durch einen Regierungsputsch an die Macht gekommene Präsident wird nicht in Hamburg erscheinen. Dieser Bock hat seine Schuldigkeit getan. Er hat Brasilien wieder den heimatlosen Zionisten ausgeliefert und soll von diesen jetzt fallengelassen werden. Es wird also ganz einfach seine eigene verruchte Korruption aufgedeckt, auf das er seinen Posten verlasse und einem etwas unbelasteteren Mann an die Spitze zu setzen, auf das zu den nächsten Wahlen 2018 nicht wieder einer wie Lula da Silva an die Macht kommen kann und die gerade erst wieder errichtete Macht der HZs angreift, um vielleicht sogar gegen das zionistische Regime in Israel

vorzugehen.

Da tauchte am Freitag der Temer ja doch in Hamburg auf. Will er bei Merkela denselben Lehrgang wie die Macrone belegen, der sich inzwischen auf die <u>Verhältniswahl</u>, also eine mittelbare Wahl, festgelegt hat, also den Mächtigen zeigen, daß er doch ein Williger ist. kleinlaut genug ist er ja nun aufgetreten, um zu kapieren, daß man kein Staatsvolk gebrauchen kann, sondern ein Parlamentsvolk, reines Wahlvieh, das somit zur Sache gemacht wurde.

In Mexiko war sie um zu sehen, daß die von der Brid gelieferten Waffen auch richtig eingesetzt werden, gegen die Opposition und für den Drogenschmuggel. Die mexikanische Regierung, die durch ihre korrupten Mitglieder Menschen, die gegen diese Kriminalität sind, an die mafiösen Gruppierungen ausliefert um sie eliminieren zu lassen. Da kommt kein Aufschrei von den westlichen Volksbeherrschern. Aber wenn die Opposition in Venezuela aufgestachelt durch die vom USI geführte OAS gewalttätig und vor allem verfassungswidrig gegen die rechtmäßige Regierung auftritt und diese sich dann wehrt, dann geht das Gejaule des Mainstream ungebremst in ein nicht mehr auszuhaltendes Gedöns über, was man auch sonst in der Welt (nicht zuletzt in Syrien) erleben kann.

In Saudi Arabien, dessen Altherrscher wahrscheinlich wegen Alzheimer ebenfalls nicht nach Hamburg kommt, war sie auch gewesen. Der indische Präsident, der inzwischen wieder Schwierigkeiten mit Pakistan und China hat, war im vornherein schon beim Merkela. All diesen streicht sie Honig ums Maul, auf daß es ihnen nicht ankommt beim großen Gipfel in Hamburg aufzuzeigen, daß die Brid kein Staat wäre und keine Verfassung hat und somit eigentlich in den Vereinten Nationen nichts als Mitglied zu suchen hat. Der Artikel 4 der UN-Charta zeigt klar auf, daß nur **friedliebende Staaten** Mitglied sein sollen. Fraglich ist, warum die USA, Israel, Saudi Arabien und andere dann Mitglieder der Vereinten Nationen sind. Weil die Staaten, also die Menschen, durchaus friedliebend sind, aber durch entsprechende Regime in Atem gehalten werden, denen man ihr verbrecherisches Handwerk legen sollte.

Leicht gesagt von einem Deutschen, dem Opelt, dem es nicht gelingt eine entsprechende Menge an Deutschen zusammenzuraffen um vor der eigenen Haustüre zu kehren, da das Brid-Regime. In Form seiner gleichgeschalteten faschistischen Parteiendiktatur weder friedliebend ist, noch einem Staat führend voransteht.

Ein Staat ist auf drei Säulen aufgebaut

- 1. das Staatsgebiet, das im Protokoll der Dreimächtekonferenz von Berlin, auch Potsdamer Abkommen genannt, bis zu einer Friedenskonferenz ungeklärt bleibt. Der 2+4 Vertrag kann nicht als Friedensvertrag angesehen werden und ist außerdem rechtlich nicht in kraft getreten. Der nach wie vor bestehende deutsche Staat, das Deutsche Reich, in seinem alten Gebiet, kann nicht wieder hergestellt werden, weil das dem fortgebildetem Völkerrecht widerspricht. Der Restkörper, auf dem sich die sog. Brid derzeit befindet, kann aber nur in einem Friedensvertrag und auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, also dem deutschen Volk, in einer Verfassung festgeschrieben werden. In dieser Verfassung ist es dann dem deutschen Volk vorbehalten, den alten Staat, das Deutsche Reich, endgültig ad acta zu legen um den neuen Staat ein menschliches Gesicht zu geben. Um hierbei noch durchzusehen, sollte man mal den Weg Frankreichs von der 1.- bis zur 5. Republik nachverfolgen.
- 2. die Souveränität, also die Selbstbestimmung, die aufgrund eines fehlenden Friedensvertrages nach wie vor bei den Besatzungsmächten liegt. Da hilft es auch nicht, wenn es in der neuen Präambel zum Grundgesetz verlautet, daß sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz als Verfassung gegeben hätte. Denn dieser

gewaltige Kraftakt hat niemals stattgefunden, was dem BRD-Regime immer wieder sauer aufstößt, da dies ihnen immer wieder aufgetischt wird. Nach wie vor verlautet es im Artikel 139 GG –,, Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Dies bedeutet, daß die Kontrollratsgesetze, -Proklamationen und- Deklarationen nach wie vor rechtsgültig sind, was die Erklärung der vier Mächte vom 01.10.1990 in New York bestätigt. Dazu kommt fortgebildetes Besatzungsrecht in Form des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, das sich das Brid-Regime 1990 und um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen 1994 nochmals in das BGBl. stellen durfte.

3. das Staatsvolk ist die dritte Säule. Und hier wird es etwas schwieriger, denn so hat der Professor Theodor Maunz in seinem Lehrbuch "Staatsrecht" darüber folgend geschrieben: "Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden." Der Fortbestand des Staates Deutsches Reich wurde nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal 1973 vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Grundlagenvertrag festgestellt und bestätigt. So lautet es da: "Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich [siehe dazu Unterschrift von Opelt] ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes". Der Geltungsbereich des Grundgesetzes Artikel 23 wurde am 17.07.1990 mit dem Vorbehaltsrecht zum GG der drei Westallierten aufgehoben, spätestens jedoch am 23.09.1990 durch Veröffentlichung des Einigungsvertrags im BGBl. 1990 Artikel 4/2. Es muß darauf hingewiesen werden, daß auch der Einigungsvertrag im Zuge des 2+4 Vertrages nicht in kraft getreten ist und somit eine sog. Verwaltungsunion zwischen der BRD und der DDR, die sich dann hätte öffentlich rechtlich nennen können, nicht zustande kam. Unbeschadet dessen galt auch nach 1990 auf dm Gebiet der Brid die Reichs- und Staatsangehörigkeit als Gesetz weiter bis sie 1999 in das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz nach hitlerfaschistischer Art umgewandelt wurde. Eine sog. Staatsangehörigkeit der Brid gibt es also nicht, was eine kleine Schreibstube aus Demmin bestätigte.

Abschließend hierzu ist zu sagen, daß der verfassungsgebende Kraftakt nicht stattfand, daß die Änderung eines Staatsangehörigkeitsgesetzes die Zugehörigkeit zu internationalen Bündnissen wie NATO, und EU, und di staatliche Währung die Entscheidung des Souveräns braucht. Der Souverän in einer Demokratie/Volksherrschaft aber ist das Volk in Form des einzelnen Menschen in seiner Gesamtheit der Gemeinschaft, der dann mit einem Mehrheitsbeschluß entsprechende Dinge bestimmt. Für solch einen Beschluß in Form von Volksentscheiden bzw. –befragungen fehlt aber dem GG eine Bestimmung um dies im gesamten Bundesgebiet durchführen zu können, was wiederum dem Selbstbestimmungsrecht der Völker widerspricht, das verbindlich in den zwei Menschenrechtspakten festgeschrieben steht.

Und jetzt bitte festhalten, denn ich komme nun, nicht zum ersten Mal, zum **Knackpunkt** zwischen Krieg und Frieden, zu dem ich das heutige deutsche Land immer wieder erkläre. Wie bewiesener Maßen die Abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, landläufig auch 2+4 Vertrag genannt, nicht in kraft getreten ist, so konnte aufgrund dessen, daß dieser 2+4 Vertrag eine wichtige

Grundlage der Charta von Paris aus dem Jahr 1990 darstellt, auch diese Charta nicht in kraft treten. Man braucht diese Charta also nicht einhalten, man kann sie aber dem anderen, den man als Gegner, also Konkurrent sieht, immer wieder vorhalten und darüber schimpfen, daß er diese rechtlich nicht in kraft getretene Charta, nicht einhalte. Aber wenn man die Charta der Vereinten Nationen immer wieder verletzt, dann kann man dies nur tun, wenn man mit Macht die weniger starken Nationen einschüchtert, wozu dann entsprechende Militärstützpunkte in allen Ländern der Welt vorhanden sind. So wird es dann klar, wie es die Misere sagt, daß die Sicherheit der westlichen Demokraten/Volksbeherrscher höchste Priorität hat und die Sicherheit des bundesrepublikanischen Parlamentsvolk nicht zur Debatte steht. Dann können die Grenzen ruhig offen sein, um Kriminalität, Terror und Drogen ungehindert passieren zu lassen. Denn was nutzt, das darf sein. Und die bundesrepublikanischen Gerichte gehen vom hitlerfaschistischen Slogan des Volksgerichtshofs aus "Recht ist, was dem Volk nutzt". Und da die Hitlerfaschisten, aufgebaut auf die Weimarer Verfassung, genauso wie die Bridler, kein Staatsvolk besaßen und besitzen, so bleibt ihnen nur das Parlamentsvolk und dieses wurde vom Menschen zu einer Sache degradiert um den Besitz richtig darzustellen.

So kommt es dann dazu, daß Menschen zu Tode gehetzt werden, die gegen das Regime auftreten, wie Martina Pflock, wie General Gerd Bastian und Petra Kelly, und Prof. Niemitz, ordentlicher Prof. an der Uni Leipzig für das Fach Studium generale und die vielen Menschen, die man wirtschaftlich und sozial zerstörte, die man schon lange nicht mehr zählen kann. Es wird von den Gerichten Recht gebeugt um aufsässige Menschen in den Griff zu bekommen und es wird Recht gebeugt, um tatsächliche Verbrecher milde davonkommen zu lassen und es wird Recht gebeugt, um tatsächliche Täter hinter der RAF, dem NSU und Amri zu verstecken. Das alles kann nur geschehen, weil die Deutschen ihre Pflicht verweigern, die ihnen ihre Rechte aufgeben, dabei die oberste Menschenpflicht, die selbstbewußte Eigenverantwortung, um das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen, zu schützen, und zwar mit gültigen deutschen Recht und Gesetz strikt nach den Regeln des Völkerrechts, was gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln erfordert.

Staatsrechtlicher Bürger nennt sich Opelt, weil im Gegensatz zur Brid die DDR rechtlich auf der Grundlage des Deutschen Reichs und des dazugehörigen Besatzungsrechtes weiterhin besteht.

Olaf Thomas Opelt Staatsrechtlicher Bürger der DDR Reichs- und Staatsangehöriger Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de